



## Bildungs- und Teilhabepaket

andere Angebotsart

### Bildungs- und Teilhabepaket

Bildungs- und Teilhabeleistungen Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen haben in Deutschland einen Rechtsanspruch auf die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT). Ziel ist es, allen Kindern und Jugendlichen das Mitmachen in Schule, Vereinen und Gruppen zu ermöglichen. Sei es bei Klassenfahrten, Tagesausflügen und dem Mittagessen in Schule sowie Kindertageseinrichtungen, als auch bei Musik, Sport oder bei Ferienfreizeiten von Vereinen und Gruppen - das BuT unterstützt Kinder und Jugendliche. Somit haben sie gleiche Chancen auf Teilhabe und Bildung. Wer hat Anspruch auf das Bildungs- und Teilhabepaket? Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets, wenn sie oder ihre Eltern eine der folgenden Sozialleistungen erhalten: Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld), Wohngeld oder Kinderzuschlag, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Leistungen nach dem SGB XII (z. B. Sozialhilfe). Wenn keine der o. g. Leistungen bezogen wird, könnte ausnahmsweise trotzdem ein Anspruch bestehen, wenn der Bedarf an Bildung und Teilhabe nicht vollständig aus eigenen Mitteln gedeckt werden kann. Weitere Voraussetzungen für das BuT sind, dass die Kinder bzw. die Jugendlichen: in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle betreut werden bzw. eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen, keine Ausbildungsvergütung erhalten und unter 25 Jahre alt sind. Eine Ausnahme gilt für Leistungen für Kultur, Sport und Freizeit. Hier gilt die Altersgrenze von 18 Jahren. Welche Leistungen gibt es?

**Schulbedarfspaket** Im Jahr 2021 erhalten Schülerinnen und Schüler 154,50 EUR für den persönlichen Schulbedarf (zum 01.02.2021 51,50 EUR und zum 01.08.2021 103,00 EUR). In den Rechtskreisen SGB II und SGB XII wird bis zum Erreichen des 16. Lebensjahres die Leistung automatisch und ohne gesonderte Beantragung zu den o. g. Stichtagen ausgezahlt, ab dem 16. Lebensjahr ist eine Schulbescheinigung vorzulegen. Empfangende von Asylbewerberleistungen, Wohngeld oder Kinderzuschlag müssen das Paket förmlich beantragen. **Gemeinsames Mittagessen** Sofern Schulen, Kindertageseinrichtungen oder Tagespflegestellen ein gemeinsames Mittagessen anbieten, können Kinder und Jugendliche daran teilnehmen. Die Kosten werden in voller Höhe übernommen. **Ausflüge und Klassenfahrten** Die Kosten für eintägige Ausflüge oder mehrtägige Klassenfahrten einer Schule oder einer Kindertageseinrichtung können aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in voller Höhe übernommen werden. **Kultur, Sport und Freizeit** Bis zum 18. Lebensjahr können Kindern und Jugendlichen für Aktivitäten im Bereich Sport, Kultur und Freizeit max. bis zu 15,00 EUR im Monat zur Verfügung gestellt werden. **Ergänzende Lernförderung** Kinder brauchen manchmal zusätzliche Unterstützung, um die Lernziele in der Schule zu erreichen. Über das BuT können bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen die erforderlichen Kosten übernommen werden.

**Schülerbeförderung** Bei Schülerinnen und Schülern, die ihre Schule nicht ohne Zug oder Bus erreichen können, werden die notwendigen/ ungedeckten Beförderungskosten übernommen, sofern die Anspruchsvoraussetzungen vorliegen (nächstgelegene Schule der gewählten Schulart).

## Was?

### Art des Angebots

andere Angebotsart

### Link zum Angebot

[Weiter zum Angebot](#)

### Kursleitung/Ansprechperson

#### Wo muss der Antrag gestellt werden?

**Für Anträge der Leistungsberechtigten, die Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem SGB II erhalten, ist das Jobcenter der Stadt Dülmen zuständig:**

- **Frau Reddemann**, Telefon: 02594 12-587

**Für Anträge von Leistungsberechtigten, die Kinderzuschlag und/oder Wohngeld erhalten, ist die Wohngeldstelle zuständig:**

- **Frau Wilstacke**, Telefon: 02594 12-580
- **Frau Köhnke**, Telefon: 02594 12-581

**Asylbewerberleistungsempfänger/innen wenden sich bitte an die Abteilung Integration:**

- **Herr Demes**, Telefon: 02594 12-524

**Sozialhilfeempfänger/innen wenden sich bitte an die Abteilung Soziale Sicherung:**

- **Buchst. A-G**  
Frau Schenk, Telefon: 02594 12-566
- **Buchst. H-Km**  
Frau Steinberg, Telefon: 02594 12-588
- **Buchst. Kn-Pd**  
Frau Koenen, Telefon: 02594 12-556
- **Buchst. Pe-Z**

### Alter des Kindes

altersunabhängig

## Wann?

### Angebotstermin

Dauerhaftes Angebot

## Wo?

### Stadt Dülmen

Marktstraße 1-3  
48249 Dülmen

## Anmeldung

### Anmeldung erforderlich

Ja

### Kosten des Angebots

kostenlos

## Durchführende Organisation

### Stadt Dülmen

Markt 1-3  
48249 Dülmen

### Telefon

02594 12-0

### Alle Angebote dieses Anbieters

[Andere Angebote dieses Anbieters](#)